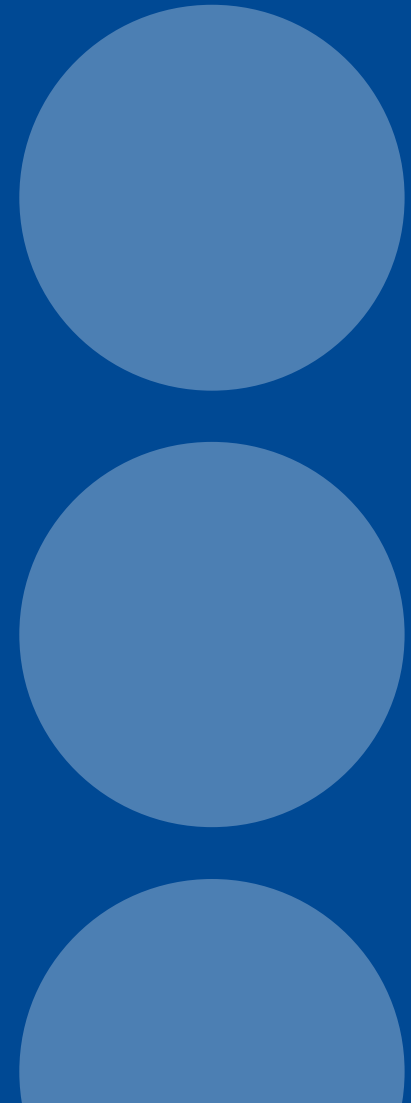


Die kommende UVV Überfallprävention

... und ihre Regel(n)

07.10.2021



Wer bin ich?

Dipl.-Ing. (FH) **Dirk Eßer**



- Abteilungsleiter der Abt. Verwaltung in der Hauptabteilung Prävention der UK NRW
 - stellv. Leiter Hauptabteilung Prävention der UK NRW, Regionaldirektion Rheinland
 - stellv. Leiter des Sachgebietes „Kreditinstitute und Spielstätten“ der DGUV
-
- Ingenieur für Verfahrenstechnik
 - Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Aufsichtsperson (gem. § 18 des SGB VII)
 - Feuerwehrmann (im Ehrenamt)

Wie bin ich zu erreichen?

Dipl.-Ing. (FH) **Dirk Eßer**



Regionaldirektion Rheinland
Moskauer Straße 18
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 2808-1271
Fax 0211 2808-1209
Mobil 0173 2729906
d.esser@unfallkasse-nrw.de
www.unfallkasse-nrw.de

UVV Überfallprävention

Rechtlicher Überblick

Ist-Stand bei den Regelwerken

Regelungs- bereiche	UVT (UK NRW)				spezielles staatl. Recht (zum Umgang mit Bargeld/ zur Überfallprävention)			
	DGUV Vorschrift	DGUV Regel	DGUV Information	Sonstiges	Gesetz	Verordnung	Regel	Sonstiges
Kreditinstitute (Sparkassen)	26	-	215-611 215-612 215-613	DSV, Kommen- tar zur UVV Kassen	-	-	-	-
Spielcasinos	20 *	-	-	-	-	-	-	-
Kassen und Zahlstellen d. ö. H.	-	-	-	KUVB, Broschüre „Arbeits- sicherheit in kommun- alen Kassen“	-	(GemKVO NRW)**	-	„Handbuch für das Kassen- und Rechnungs- wesen“ FV der Kommunal- kassenver- walter e.V.

* nicht von UK NRW erlassen

** nur sehr allgemeiner Hinweis zur Sicherheit

Neue Regelwerke

Regelungsbereiche	UVT (UK NRW)				spezielles staatl. Recht (zum Umgang mit Bargeld/ zur Überfallprävention)			
	DGUV Vorschrift	DGUV Regel	DGUV Information	Sonstiges	Gesetz	Verordnung	Regel	Sonstiges
Kreditinstitute (Sparkassen)	25	115-003	-	-	-	-	-	-
Spielcasinos	25	115-004	-	-	-	-	-	-
Kassen und Zahlstellen d. ö. H.	25	115-005	-	KUVB, Broschüre „Arbeits- sicherheit in kommun- alen Kassen“	-	(GemKVO NRW)**	-	„Handbuch für das Kassen- und Rechnungs- wesen“ FV der Kommunal- kassenver- walter e.V.

** nur sehr allgemeiner Hinweis zur Sicherheit

Neue Regelwerke



Neue Regelwerke

DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“

konkretisiert mit/ durch

- **DGUV Regel 115-003 „Überfallprävention in Kreditinstituten“**
- **DGUV Regel 115-004 „Überfallprävention in Spielstätten“**
- **DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“**

- *DGUV Regel 108-010 „Überfallprävention in Verkaufsstellen“ (*)*

(*) nicht UK NRW

Wie doch die Zeit vergeht....

2011

2021

Juli 2011 1. Entwurf der Projektbeschreibung

08.06.15 Zustimmung des BMAS

17.02.16 1. Sitzung der Projektgruppe

29.05.19 abschließende Fassung des Normtextes

05.08.2020 Vorgenehmigung des Entwurfes der UVV „Überfallprävention“ durch das BMAS

20.08.2020 Genehmigung der Regelentwürfe durch den GAP

01.10.2021 Inkraftsetzung der UVV bei der UK NRW



UVV Überfallprävention

Inhalte

Inhalte

Abschnitte

- I. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
- II. Grundpflichten
- III. Umgang mit Bargeld
- IV. Besondere Bestimmungen für sonstige Zahlungsmittel und Wertsachen
- V. Sonstige Anforderungen
- VI. Ordnungswidrigkeiten
- VII. Außerkraftsetzung und Übergangsbestimmungen
- VIII. Inkrafttreten



Inhalte

I Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 **Begriffsbestimmungen**



Inhalte

II Grundpflichten

- § 3 Allgemeine Grundsätze
- § 4 Beurteilung der Arbeitsbedingungen zur Prävention von Überfällen
- § 5 Gestaltung der Betriebsstätte
- § 6 Alarmierung
- § 7 Aufzeichnung von Überfällen
- § 8 Betriebsanweisungen
- § 9 Unterweisung



Inhalte

III Umgang mit Bargeld

- § 10 **Ausgabe von Banknoten**
- § 11 Annahme von Banknoten
- § 12 Verwahrung von Banknoten
- § 13 Versorgung von Automaten mit Banknoten
- § 14 Bearbeitung von Banknoten
- § 15 Transport von Banknoten
- § 16 Umgang mit Münzen

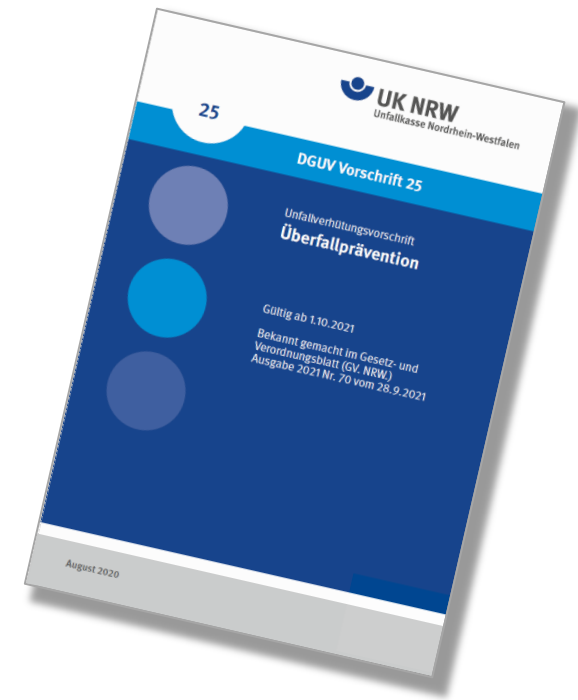


Inhalte

IV Besondere Bestimmungen für sonstige Zahlungsmittel und Wertsachen

§ 17 Sonstige Zahlungsmittel

§ 18 Wertsachen



Inhalte

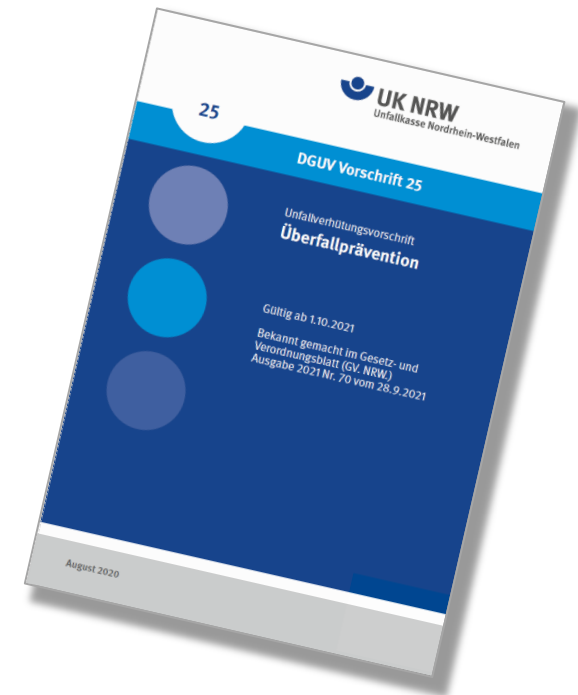
V Sonstige Anforderungen

§ 19 Kennzeichnung

§ 20 **Betreuung von Überfallbetroffenen**

§ 21 Instandhaltung und Prüfung von Sicherheitseinrichtungen

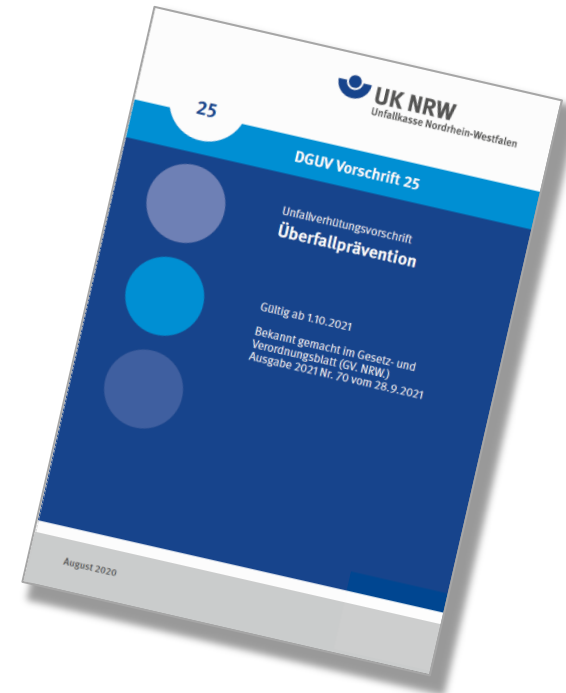
§ 22 Umgang mit Mängeln und Störungen



Inhalte

VI Ordnungswidrigkeiten

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

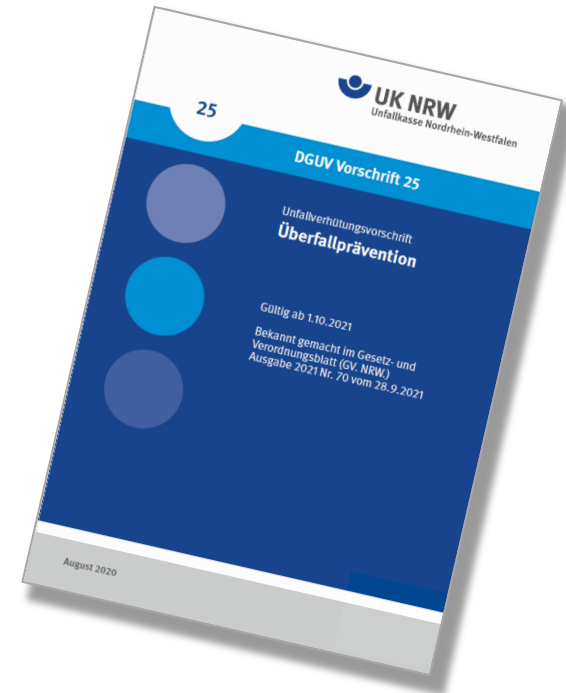


Inhalte

VII Außerkraftsetzung und Übergangsbestimmungen

§ 24 Außerkraftsetzung von Unfallverhütungsvorschriften

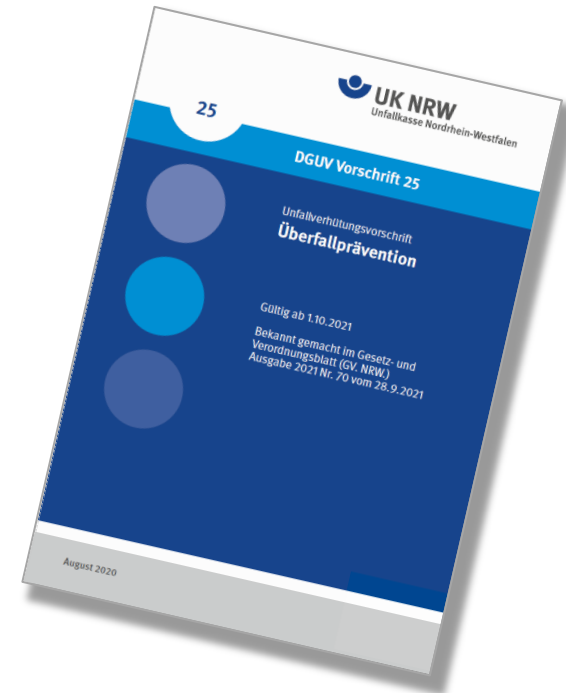
§ 25 Übergangsbestimmungen



Inhalte

VIII Inkrafttreten

§ 26 Inkrafttreten



UVV Überfallprävention

Sicherheitskonzepte

Sicherheitskonzepte

- Vom Grundsatz her ist der **unbare** Umgang mit Zahlungen zu präferieren.
- In Zukunft wird es **vier** Sicherheitskonzepte geben.
- Durch eine Wertflussanalyse und einer ggfs. möglichen Reduzierung der griffbereiten Banknoten lässt ein abgestuftes Konzept umsetzen.
- Automatisierte Systeme sollten bevorzugt werden.

Sicherheitskonzepte

Sicherheitskonzept 1:

- bis 2.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassenarbeitsplatz
- mind.1 Versicherter/ Versicherte
- Einfache Barriere zwischen Versicherten und Kundschaft z.B. Tisch
- Visuell wahrnehmbare Trennung zum Versichertenbereich z.B. Diskretionsstreifen
- Verschließbare Geldkassette
- Ausreichende Beleuchtung des Kundenbereiches, Kundschaft ist gut zu erkennen

siehe Ziff. 3.1 DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“

Sicherheitskonzepte

Sicherheitskonzept 2:

- bis 10.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassenarbeitsplatz
- mind. 2 ständig anwesende Versicherte mit Blickkontakt
- durchgehende horizontale Abtrennung zwischen Versicherten und Kundschaft z.B. durch Tresen
- gegen einfache Wegnahme gesicherte und verschließbare Geldkassette, auf die vom Kundenplatz nicht zugegriffen werden kann oder Zahlmulde in verschließbarer Schublade
- Ausreichende Beleuchtung des Kundenbereiches, die Kundschaft ist gut zu erkennen

siehe Ziff. 3.1 DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“

Sicherheitskonzepte

Sicherheitskonzept 3:

- Kassensarbeitsplatz zur Kundschaft vollständig abgetrennt:
 - **Durchschusshemmende** Abtrennung
(bis 25.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassensarbeitsplatz; mind. eine versicherte Person)
 - **Durchbruchhemmende** Abtrennung
(bis 25.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassensarbeitsplatz; mind. eine versicherte Person)
 - **stabile bauliche** Abtrennung
(bis 10.000 € griffbereiter Banknotenbestand pro besetztem Kassensarbeitsplatz; mind. eine versicherte Person)

siehe Ziff. 3.1 DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“

Sicherheitskonzepte

Sicherheitskonzept 3:

- Weiterführen des Konzeptes bei den übrigen Raumelementen (Decken, Wände, Türen und Fenster).
- Kein Zutritt für Unberechtigte in den gesicherten Kassenbereich.
- Gesicherter Kassenbereich ist ständig besetzt zu halten, der Schlüssel muss im gesicherten Kassenbereich bleiben; abweichend hiervon dürfen die Versicherten den gesicherten Kassenbereich kurzzeitig für das Aufsuchen der Sanitärbereiche verlassen.
- Ausreichende Beleuchtung des Kundenbereiches, die Kundschaft ist gut zu erkennen.

siehe Ziff. 3.1 DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“

Sicherheitskonzepte

Sicherheitskonzept 4:

➤ Bankautomaten *(zur Auszahlung durch Versicherte)*

Für das Sicherungskonzept 4 „Banknotenautomaten“ sind bei dem Einsatz eines biometrischen Systems zur Legitimation zweier berechtigter Personen **oder** der ständigen Anwesenheit von mindestens zwei versicherten Personen mit Blickkontakt

im öffentlichen Bereich, die allgemeinen, technischen oder baulichen und organisatorischen Bedingungen erfüllt, wenn:

siehe Ziff. 3.1 DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ i.V. m. Anlage 1

Sicherheitskonzepte

Sicherheitskonzept 4:

- Bankautomaten (*zur Auszahlung durch Versicherte*)
 - die Ausgabe von Banknoten programmgesteuert abgezählt durch Automaten erfolgt und die pro Zeiteinheit abrufbaren Beträge begrenzt sind. Dabei dürfen bis max. 5.000 € innerhalb von 30 Sekunden, über 5.000 € bis max. 10.000 € innerhalb von zwei Minuten, jedoch nicht vor 30 Sekunden, über 10.000 € bis max. 25.000 € nach fünf Minuten ausgegeben werden;
 - für die Ausgabe von Banknoten aus einem Zeitverschlussbehältnis eine Zeitverzögerung von mindestens fünf Minuten eingehalten wird;

siehe Ziff. 3.1 DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ i.V. m. Anlage 1

Sicherheitskonzepte

Sicherheitskonzept 4:

- Bankautomaten (*zur Auszahlung durch Versicherte*)
 - nach der Ausgabe von Banknoten aus Wertbehältnissen oder Zeitverschlussbehältnissen die im Bestand verbliebenen Banknoten wieder sicher verwahrt sind und
 - die Annahme von Banknoten der Kundschaft durch Automaten erfolgt. Alternativ kann die Annahme durch eine versicherte Person erfolgen, die die Banknoten unverzüglich der Verwahrung zuführt.
 - Versorgung der Automaten gemäß Abschnitt 3.4

siehe Ziff. 3.1 DGUV Regel 115-005 „Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand“ i.V. m. Anlage 1

UVV Überfallprävention

Angebote der Unfallkasse NRW

Angebote der UK NRW

- **Beratung** zum Thema
 - durch regional zuständige Aufsichtspersonen **oder**
 - durch Mitarbeitende der Abteilung Verwaltung

- **Qualifizierung**
 - Seminar „*Kassen und Zahlstellen in Verwaltungen*“
 - › **15.02.2022** (22-7-16-029, Düsseldorf)
 - › **09.03.2022** (22-7-16-030, Münster)

- **Schriften/ Medien**
 - Download über Homepage
 - Bestellung beim Medienversand der UK NRW

**... ein neuer Weg wurde
geschaffen....**

... lassen Sie ihn uns gehen!

